

Blickpunkt ● Sektion Rheinland

ILO–Welttag für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Sektion Rheinland veranstaltet am 28. April anlässlich des „ILO–Welttages für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit „ eine Kooperationsveranstaltung

Jährlich findet am 28. April der Welttag der „International Labor Organisation (ILO)“ für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz statt. Die Öffentlichkeit soll durch den Welttag an die Bedeutung der präventiven Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit erinnert werden. An diesem Tag finden weltweit Veranstaltungen zu Themen des Arbeitsschutzes statt. Die Sektion Rheinland wird zum ILO–Welttag ebenfalls eine Veranstaltung ausrichten.

Mit Verbänden und Vereinen aus der Region, wie zum Beispiel der KAB, soll im Rahmen einer Vortagsveranstaltung mit anschließender Diskussionsrunde die Bedeutung des Arbeitsschutzes hervorgehoben werden. Veranstaltungsort ist Essen, der Beginn ist für 17⁰⁰ Uhr geplant. In Kürze folgt eine separate Einladung. Gäste sind herzlich willkommen.



Neuer Auftritt der Arbeitsschutzverwaltung NRW im Internet: www.arbeitsschutz.nrw.de

Die neu gestaltete Internetseite der Arbeitsschutzverwaltung NRW ist seit dem 2. März online

Mit völlig überarbeitetem Design ist der Internetauftritt des Arbeitsschutzes in Nordrhein–Westfalen am 02. März ans „Netz“ gegangen. Nordrhein–Westfalen war eines der ersten Bundesländer, die zum Thema Arbeitsschutz schon 1997 eine eigene Internetseite eingerichtet haben. Das so genannte Arbeitsschutzportal war folglich in die Jahre gekommen und wurde an die Ansprüche heutiger Nutzer angepasst. Ergebnis ist eine modern gestaltete Seite, die den Nutzer über die Strukturen der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein–Westfalen informiert und einen Überblick über gesetzliche Vorschriften des Arbeitsschutzes gibt. Hilfesuchende finden dort außerdem Kontaktdaten zu Ansprechpartnern und jede Menge Infomaterial zum Download sowie thematisch weiterführende Links.

Der Bundestag hat der 39. BImSchV zugestimmt

Der Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen wurde vom Bundestag zugestimmt



Der Deutsche Bundestag hat am 25. Februar 2010 der von der Bundesregierung beschlossenen 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes–Immissionsschutzgesetzes über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstgrenzen zugestimmt. Zur Umsetzung der 39. BImSchV bedarf es noch der Zustimmung durch den Bundesrat. Mit der Verordnung wird die Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments umgesetzt. Die Verordnung fasst bestehende nationale

Regelungen über Immissionswerte, Emissionshöchstmengen und Regelungen zur Information der Öffentlichkeit zusammen. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung werden die 22. und 23. BImSchV aufgehoben. Weitere Informationen und den Verordnungstext finden Sie auf der Internetseite des **Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**.

Planung einer Exkursion zur CCS–Technologie/CO₂ – Reduzierung/Kraftwerkstechnologie

In der 4. Blickpunktausgabe wurde die CCS–Technologie vorgestellt. Derzeit wird eine Exkursion zum Kraftwerk Niederaußem vorbereitet. Es ist ein Vortrag mit anschließender Anlagenbesichtigung geplant. Die eintägige Veranstaltung soll in der Zeit vom 28.06–09.07.2010 durchgeführt werden. Nähere Informationen folgen.

Termin:

28. April 2010 ILO–Welttag für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Impressum:
Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V.
Sektion Rheinland, Koordinator Peter Becker
becker@vdgab.de